

**Interpellation Jermann-Kronbühl (56 Mitunterzeichnende):
«Stellenausschreibung für Lehrkräfte**

Die Kündigung seitens von Lehrkräften kann nur zweimal jährlich, nämlich mit Kündigungstermin Ende Oktober und Ende April erfolgen. Das Volksschulgesetz Art. 63 besagt, dass die öffentliche Ausschreibung in der Regel im amtlichen Schulblatt zu erfolgen hat. Durch diese Vorschrift entsteht für die Schulgemeinden ein sehr enges Korsett bei der Wiederbesetzung von Lehrerstellen, erscheint das amtliche Schulblatt doch nur einmal monatlich. Andererseits haben auch die sich in ungekündigter Stelle befindlichen Lehrkräfte kaum eine Chance, sich nach einem anderen Arbeitgeber umzusehen. Diese mangelnde Flexibilität verunmöglicht damit aber auch den Erfahrungsaustausch unter den Schulgemeinden, was in der laufenden Diskussion um die Qualitätssicherung jedoch wünschenswert wäre. Auch für Abgänger der pädagogischen Fachhochschulen ist die Situation unerfreulich, müssen sie sich doch nach dem Erscheinen des Schulblattes innert weniger Tage für alle in Frage kommenden Stellen bewerben. Unseres Wissens stammt diese Bestimmung noch aus der alten Kantonsverfassung, wonach alle Stellen öffentlich auszuschreiben waren.

Wie sich dies für die Schulgemeinde auswirkt, zeigt das folgende praktische Beispiel aus den letzten Monaten: Eine Lehrkraft kündigt frühzeitig, nämlich bereits anfangs März. Aufgrund der Fristen kann die Publikation der Stelle frühestens im amtlichen Schulblatt vom 15. April erfolgen. Da der 15. April auf Ostern fällt, liegt das Schulblatt frühestens am 18. April (Dienstag) im Briefkasten. Um überhaupt noch eine schon aktive Lehrkraft anstellen zu können, muss die Wahl spätestens am 27. April erfolgen, damit die betreffende Lehrkraft am 28. April (Freitag) ihre jetzige Stelle noch kündigen kann. Für das ganze Bewerbungs-, Selektions- und Wahlprozedere verbleiben damit der Schulbehörde höchstens 9 Tage, nachdem die Schulgemeinde vorher mehr als einen Monat tatenlos auf die Publikation im Schulblatt warten musste! Und dies bei gegen 100 Bewerbungen und erst noch zu einem Zeitpunkt, da infolge Schulferien verschiedene Ratsmitglieder, Lehrkräfte und PHS-Studenten ortsabwesend sind.

Seit dem Jahr 2006 ist die Stellenausschreibung auch im Internet auf der Plattform des Kantons möglich, allerdings unter denselben terminlichen Prämissen wie beim amtlichen Schulblatt. Im Zuge der Einführung des Informatikkonzeptes bei den St.Gallischen Volksschulträgern erachten wir es als vertretbar, nebst dem amtlichen Schulblatt auch die kantonale Internetplattform als offizielles Publikationsorgan anzuerkennen, da jede Lehrkraft über einen Internetanschluss verfügt. Auf die zeitliche Verzögerung und Anpassung an den Erscheinungsrhythmus des amtlichen Schulblattes soll deshalb künftig verzichtet werden. Damit wäre die Ausschreibung im vorerwähnten Beispiel bereits anfangs März möglich und die Schulgemeinde hätte die Möglichkeit, ohne zeitlichen Druck ein faires Wahlverfahren durchzuführen, bei dem die PHS-Abgänger und angestellte Lehrkräfte die gleichen Chancen hätten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie stellt sich die Regierung zu einer Anpassung von Art. 63 VSG im Sinne einer willkommenen Unterstützung der Schulgemeinden in der Besetzung ihrer Lehrerstellen. Ist sie bereit, die Änderung des VSG auf Anfang 2007 vorzunehmen, sodass die Stellenausschreibung bereits auf Schuljahr 07/08 unter dieser Regelung erfolgen kann? »

7. Juni 2006

Jermann-Kronbühl

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Altenrhein, Blöchli-Moritz-Abtwil, Blumer-Gossau, Boppart-Andwil, Bosshart-Altenrhein, Breitenmoser-Waldkirch, Büeler-Flawil, Bürgi-St.Gallen, Denoth-St.Gallen, Deubelbeiss-Rorschach, Eberhard-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Etter-Buchs, Gadiant-Walenstadt, Gilli-Wil, Göldi-Gommiswald, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Hobi-Neu St.Johann, Huber-Rorschach, Hug-Muolen, Imper-Heiligkreuz, Jans-St.Gallen, Kaufmann-St.Gallen, Klee-Berneck, Kofler-Schmerikon, Kühne-Flawil, Kündig-Rapperswil, Lehmann-Rorschacherberg, Lusti-Niederuzwil, Mettler-Wil, Müller-Waldkirch, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Roth-Amden, Rutz-Flawil, Schmid-Gossau, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Signer-Altstätten, Stadler-Bazenheid, Storchenegger-Jonschwil, Trunz-Oberuzwil, Walser-Sargans, Widmer-Mühlrüti, Würth-Goldach